



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 25

Montag, 10.08.2026

Nummer 22

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 27.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/007-11/2025

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 11 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich-Kreis (AWB) und § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung empfiehlt der Werkausschuss für den AWB dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2024 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.930.011,74 € und einem Jahresverlust in Höhe von 155.627,88 € abschließt, wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 155.627,88 € ist wie folgt zu verwenden:
 - Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Umladung im Auftrag des ZAN in Höhe von 170.400,76 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation zuzuführen.
 - Der Jahresfehlbetrag aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) in Höhe von 62.687,23 € ist durch Inanspruchnahme der Rücklage BgA dS auszugleichen.
 - Der Jahresfehlbetrag aus der Kostenstelle Abfallentsorgung in Höhe von 275.974,73 € sowie der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Gebühreneinzug Umladestation in Höhe von 12.633,33 € sind als Jahresverlust für das Jahr 2024 mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen.

Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/008-11/2025

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung der Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Beschluss-Nr.: KT/B/197-11/2025

Aufgrund des § 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises.

Beschluss-Nr.: KT/B/198-11/2025

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 11.08.2026 bis Mittwoch, 19.08.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/199-11/2025

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Kreistages des

Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschuss zweite Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Klaus Zünke-Anhalt	Torsten Wronowski
FG CDU/ABL	Jane Croll	Patrick Kosiol
AfD-Fraktion	Torsten Häntzschel	Iven Görbig
SPD-Fraktion	Beate Sill	Michael Hartung
SPD-Fraktion	Andreas Henning	Dr. Kay-Uwe Jagemann
Fraktion FWG-UH/FDP	Martin Rudolph	Karl-Josef Montag
Fraktion LINKE/Grüne	Tino Gaßmann	Gabriele Méresse

Beschluss-Nr.: KT/B/200-11/2025

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe a) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport zweite Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Hans-Joachim Roth	Klaus Zünke-Anhalt
FG CDU/ABL	Torsten Wronowski	Dr. Eberhard Scharf
AfD-Fraktion	Andreas Lindner	Sven Kästner
AfD-Fraktion	Andreas Schreiber	Sven Kästner
SPD-Fraktion	Oleg Shevchenko	Maria Stecher
SPD-Fraktion	Dr. Kay-Uwe Jagemann	Viola Koppe
Fraktion FWG-UH/FDP	Alexander Blankenburg	Marco Pompe
Fraktion LINKE/Grüne	Gabriele Méresse	Tino Gaßmann

Beschluss-Nr.: KT/B/201-11/2025

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales zweite Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Dr. Eberhardt Scharf	Elke Holzapfel
FG CDU/ABL	Patrick Kosiol	Hans-Joachim Roth
AfD-Fraktion	Bianca Henze	Sven Kästner
AfD-Fraktion	Jürgen Pohl	Sven Kästner
SPD-Fraktion	Michael Hartung	Maria Stecher
SPD-Fraktion	Viola Koppe	Oleg Shevchenko
Fraktion FWG-UH/FDP	Kristin Liebau	Martin Rudolph
Fraktion LINKE/Grüne	Cordula Eger	Tino Gaßmann

Beschluss-Nr.: KT/B/202-11/2025

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe c) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Patrick Kosiol	Hans-Joachim Roth
FG CDU/ABL	Karsten Lutze	Annette Lehmann
AfD-Fraktion	Steffen Möller	Iven Görbig
AfD-Fraktion	Sven Kästner	Iven Görbig
SPD-Fraktion	Christian Hecht	Martin Wacker
SPD-Fraktion	Michael Hartung	Andreas Henning
Fraktion FWG-UH/FDP	Jan Riemann	Matthias Hartwig
Fraktion LINKE/Grüne	Tino Gaßmann	Cordula Eger

Beschluss-Nr.: KT/B/203-11/2025

Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Buchstabe d) der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden für folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zweite Stellvertreter bestellt:

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>zweiter Stellvertreter</i>
FG CDU/ABL	Annette Lehmann	Klaus Zünke-Anhalt
FG CDU/ABL	Elke Holzapfel	Matthias Conrad
AfD-Fraktion	Sven Kästner	Iven Görbig

AfD-Fraktion	Andreas Schreiber	Iven Görbig
SPD-Fraktion	Maria Stecher	Dr. Johannes Bruns
SPD-Fraktion	Beate Sill	Michael Hartung
Fraktion FWG-UH/FDP	Marko Groß	Matthias Reinz
Fraktion LINKE/Grüne	Katrin Seeber	Cordula Eger

Beschluss-Nr.: KT/B/204-11/2025

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden für folgende Kreistagsmitglieder des Werkausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis zweite-Stellvertreter bestellt:

Fraktion	Mitglied	zweiter Stellvertreter
FG CDU/ABL	Reinhard Mascher	Dr. Eberhardt Scharf
AfD-Fraktion	Andreas Lindner	Sven Kästner
Fraktion LINKE/Grüne	Gabriele Méresse	Tino Gaßmann

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Eigenbetriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis wird für den Vertreter des Landratsamtes, der vom Landrat zu benennen ist, folgender Stellvertreter bestellt:

Vertreter des Landratsamtes	Stellvertreter
Antje Jünemann	Cindy Engelhardt-Schütze

Beschluss-Nr.: KT/B/196-11/2025

Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung.

Beschluss-Nr.: KT/B/160-11/2025/1

Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Kreistag folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2010:

Artikel 1

Änderung der Haushaltssatzung

Der § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 des Unstrut-Hainich-Kreises wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 30.918.300 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 42,309 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Beschluss-Nr.: KT/B/161-11/2025/1

Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 Abs. 5 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung 2012:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 130.482.500 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen

und Ausgaben mit 14.030.500 EUR
ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 4.760.000 EUR
und den Aufwendungen mit 4.733.750 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 26.250 EUR
ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 5.881.500 EUR
und den Aufwendungen mit 6.169.550 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.463.700 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 300.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden für den Eigenbetrieb Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG (§ 28 Abs. 1 und 2 ThürFAG a.F.) als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 36.853.700 € festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 49,513 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Städten und Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v.H. für jeden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur, Bildung und Heime Unstrut-Hainich-Kreis wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Beschluss-Nr.: KT/B/194-11/2025

Die vorliegende Jahresrechnung vom 20.04.2021 wird mit nachfolgendem Ergebnis der

Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	161.352.074,24 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	161.352.074,24 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	27.966.491,67 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	27.966.491,67 EUR

Fehlbetrag /Überschuss **0,00 EUR**

Beschluss-Nr.: KT/B/195-11/2025

Aufgrund des Abschlussberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landrat und den ehrenamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2020, soweit diese den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung gemäß § 114 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/188-11/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 453400.772100 – Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder / Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen / Mutter-Vater-Kind-Einrichtung – in Höhe von 229.500 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 481000.788000 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Sonstige soziale Angelegenheiten – in Höhe von 229.500 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/189-11/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 455700.770000 – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe von 722.500 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 481000.788000 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes / Sonstige soziale Angelegenheiten – in Höhe von 722.500 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/190-11/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 455000.761000 – Andere Hilfen zur Erziehung / Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen – in Höhe von 171.100 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt

durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 870000.210000 – Sonstige wirtschaftliche Unternehmen / Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen – in Höhe von 171.100 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/209-11/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 410100.730000 – Laufende Leistungen / Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Höhe bis zu 595.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) in Höhe bis zu 595.000,00 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/210-11/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 411400.732200 – Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen / Sonstige Hilfe zur Pflege in Höhe bis zu 116.600,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 482000.691000 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II / Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) in Höhe bis zu 116.600,00 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/211-11/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 411608.742100 – Hilfe zur Pflege – vollstationär - in Einrichtungen (Pflegegrad II-V) in Höhe bis zu 1.030.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 11.08.2026 bis Mittwoch, 19.08.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/212-11/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488400.789100 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX in Höhe bis zu 384.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung

erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

- 792000.716000 – Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Sonstige öffentliche Sonderrechnungen - in Höhe von 382.000,00 €.
- 2230200.150200 – Gymnasium Bad Langensalza / Rückzahlungen aus Vorjahren in Höhe von 2.000,00 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/213-11/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488500.789000 - Leistungen zur sozialen Teilhabe – heilpädagogische Leistung in Höhe bis zu 480.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 11.08.2026 bis Mittwoch, 19.08.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/214-11/2025

Der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 488600.789000 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Tagesstruktur / Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in Höhe bis zu 429.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

- 502000.654000 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung / Dienstreisen - in Höhe von 500,00 € und
- 900000.061700 - Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Sonderzuweisung Schwimmbäder 2025 - in Höhe von 428.500,00 €.

Beschluss-Nr.: KT/B/191-11/2025

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 456000.760000 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII / Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung – in Höhe von 120.000 €

wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen und Minderausgaben der in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 11.08.2026 bis Mittwoch, 19.08.2026 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/192-11/2025

1. Der Unstrut-Hainich-Kreis erklärt seine Absicht zur gemeinsamen Einrichtung und nachhaltigen Durchführung eines gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen, dem Landkreis Eichsfeld und dem Kyffhäuserkreis auf der Grundlage eines aktuellen Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung unter Berücksichtigung der Fördermittelbedingungen mit den drei unter 1. benannten Landkreisen zu schließen, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und den Eigenanteil des UHK in den Haushaltssatzungen der Haushaltsjahre 2026 ff aufzunehmen.
3. Der Landrat informiert den Kreistag regelmäßig über den aktuellen Stand des Antragsverfahrens.
4. Der Landrat informiert ab dem Jahr 2027 den Kreistag mindestens einmal jährlich über die Arbeit des Regionalmanagement und die Umsetzung von Projekten.

Beschluss-Nr.: KT/B/193-11/2025

Um dem zunehmenden Hausärztemangel entgegenzuwirken und im Sinne einer auch zukünftig sachgerechten Versorgung der Bürger im Unstrut-Hainich mit hausärztlichen Leistungen fördert der Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2026 Medizinstudierende (Humanmedizin mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung) mit einem Stipendium.

Hierzu hat die Kreisverwaltung eine "Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für

Medizinstudierende" (Stipendienprogramm) zu erarbeiten und dem Kreistag bis zur Kreistagssitzung am 09.02.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inhaltlich soll diese Richtlinie folgende Kriterien beinhalten:

- monatliche Unterstützung in Höhe von 600,00 Euro für eine Laufzeit von max. 6 Jahren / 12 Semester, gerechnet vom Beginn des Studiums
- pro Jahr können bis zu zwei Studierende unterstützt werden, beginnend möglichst ab dem Sommersemester 2026
- die Stipendiaten verpflichten sich, als Gegenleistung für mindestens fünf Jahre als Allgemeinmediziner in einer Hausarztpraxis im Unstrut- Hainich- Kreis zu arbeiten
- bewerben können sich Studienanfänger und in den ersten beiden Förderjahren auch Studierende, welche sich bereits im Studium befinden
- Auswahl- und Entscheidungsgremium für die Gewährung des Stipendiums soll der Kreisausschuss bei Bedarf unter beratender Hinzuziehung eines niedergelassenen Hausarztes aus dem Landkreis und des ärztlichen Direktors des Hufeland- Klinikums sein
- Prüfauftrag:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Kommunen mit vakanten oder vakant werden- den Hausarztsitzen in die Förderung einbezogen werden bzw. sich daran beteiligen könnten. Das Ergebnis der Prüfung ist mit der Richtlinie dem Kreistag vorzustellen.

Beschluss-Nr.: KT/B/205-11/2025

Die Drucksachen-Nr.: KT/BV/205/2025 - Vorlage der Fraktion FWG-UH/FDP: Pilotprojekt Abfallwirtschaftsbetrieb - wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Beschluss-Nr.: KT/B/206-11/2025

1. Der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis erarbeitet ein integriertes Radverkehrskonzept für das gesamte Kreisgebiet. Ziel ist die Entwicklung eines durchgängigen, sicheren und attraktiven Radwegenetzes, das sowohl den Alltagsradverkehr (Schule, Arbeit, Versorgung) als auch den

touristischen Radverkehr stärkt. Dabei ist die Anschlussfähigkeit an die Radverkehrsnetze der angrenzenden Landkreise sicherzustellen. Dabei sind die Empfehlungen und die Vorgaben des Nationalen Radverkehrsplans sowie des Thüringer Radverkehrskonzeptes einzubeziehen.

2. Das Konzept soll die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV berücksichtigen (Bike+Ride, Mitnahme, Abstellanlagen). Bestehende Netzlücken sind systematisch zu identifizieren und Vorschläge zum Lückenschluss zu erarbeiten. Dabei sind innovative und kostengünstige Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven und objektiven Verkehrssicherheit in ländlichen Räumen zu untersuchen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Personal- und Sachmittel für die zeitnahe Erstellung des Konzepts (inkl. Beauftragung externer Planungsbüros) im nächsten Haushalt bereitzustellen und eine zentrale Koordinationsstelle für Radverkehr in der Kreisverwaltung zu benennen, um die Radverkehrsförderung als Querschnittsaufgabe zu etablieren.
4. Die Verwaltung prüft bei allen Maßnahmen die Inanspruchnahme von Fördermitteln von EU, Bund und Land.
5. Zur Erstellung des Konzeptes werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der ÖPNV, Verbände sowie die Bürgerinnen und Bürger aktiv und ergebnisoffen einbezogen (Akteurs- und Bürgerbeteiligung).
6. Die Verwaltung berichtet dem Kreistag spätestens binnen 12 Monaten über den Stand der Konzeptentwicklung und legt einen detaillierten Fahrplan zur Umsetzung der ersten Maßnahmen vor.

Beschluss-Nr.: KT/B/207-11/2025

Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Regionalbus GmbH im Rahmen einer umfassenden Prüfung die derzeitigen Buslinien im Kreisgebiet zu evaluieren und gegebenenfalls Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Die Prüfung soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

Verkehrs- und Bedarfsanalyse:

1. Auslastung der bestehenden Linien zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen
2. Anbindung von zentralen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, Verwaltungsstellen – auch der Gemeinden)
3. Barrierefreiheit und Integration von Mobilitätsangeboten für Senioren, Schülern und Menschen mit eingeschränkter Mobilität
4. Rufbusstreckenanalyse

Kosteneffizienz und Ressourcen:

1. Wirtschaftlichkeit der Linien im Verhältnis zu ggf. Fördermitteln und Betriebskosten
2. Möglichkeiten zur Bündelung oder Anpassung von Linien, ohne die Erreichbarkeit der Ortschaften / Ortsteile einzuschränken, mit dem Ziel, Verbindungen zu verbessern
3. Prüfung zur Nutzung von Fahrzeugen mit erneuerbaren Antrieben

Abstimmung mit den Gemeinden und Nachbarlandkreisen:

1. Kooperation mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen und Landratsämtern zur Ermittlung lokaler Bedarfe
2. Berücksichtigung geplanter Infrastrukturmaßnahmen und kommunaler Entwicklungen
3. Abstimmung über Linienführungen, Taktzeiten und Haltestellenstandorte

Beteiligung der Bevölkerung:

1. Durchführung einer Informations- und Beteiligungsphase für Bürgerinnen und Bürger
2. Einholung von Feedback zu Fahrtzeiten, Umsteigemöglichkeiten und Barrierefreiheit

Berichterstattung

Die Verwaltung legt dem Kreistag innerhalb von einem Jahr einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vor, inklusive Kostenabschätzung und Priorisierung von Maßnahmen

wird der Auftrag für Los 2 an den Bieter Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing.-Michael Göpfert, Rudolfstr. 6a, 99092 Erfurt erteilt. Die Informations- und Wartepflicht entfällt gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 3 ThürVgG.

Beschluss-Nr.: KT/B/218-11/2025

Der in der Kreistagssitzung am 27. Oktober 2025 gefasste nichtöffentliche Beschluss wird nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Ahke
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@uh-kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**

Beschluss-Nr.: KT/B/215-11/2025

Im Ergebnis der Verhandlungsvergabe Nr. 2025-013-UHK-SVGLM_Los 2 - Tragwerksplanung für die Dachsanierung vom Salza-Gymnasium Schulteil 1 gemäß § 50 Unterschwellenvergabeordnung